

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Heidrun Schmitt und Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 05.08.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Überhöhte Dispozinsen in Hamburg**

*Laut Presseberichten verlangen viele Bankinstitute trotz historisch niedriger Leitzinsen hohe Zinsen für den sogenannten Dispo-Kredit. Eine Studie des Verbraucherschutzministeriums kommt zu dem Ergebnis, dass zwischen August 2011 und Mai 2012 die Dispozinsen im Schnitt bei über 10 Prozent lagen, während sich die Banken bei der Europäischen Zentralbank Geld für 0,75 Prozent leihen konnten. Teilweise liegen die Zinssätze für Dispositionskredite bei fast 20 Prozent. Sinkende Leitzinsen wurden dabei nicht oder nur mit langer Verzögerung an die Verbraucher/-innen weitergegeben.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

- 1. Wie hoch ist der durchschnittliche Zinssatz für Dispositionskredite in Hamburg? Wie hat sich dieser Zinssatz in den letzten fünf Jahren jeweils entwickelt? Wie hoch ist beziehungsweise war im Vergleich der durchschnittliche Zinssatz auf Sparguthaben in Hamburg?*

Über die Höhe der durchschnittlichen Zinssätze für Dispositionskredite und Sparguthaben explizit in Hamburg liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Da viele Banken ihre Konten bundesweit anbieten, dürfte die Höhe der Zinssätze in Hamburg jedoch der Zinshöhe entsprechen, die im Rahmen der im Vorspann zitierten Studie erhoben wurde. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass im Februar 2012 die durchschnittlichen jährlichen Überziehungszinssätze der deutschen Kreditinstitute für private Haushalte 10,27 Prozent betragen. Darüber hinaus ermittelte die Zeitschrift „Finanztest“ (11/2012) in einer Untersuchung (mit Stichtag 1. September 2012) unter Berücksichtigung von 996 Banken einen durchschnittlichen Dispozinssatz von 11,76 Prozent.

Laut der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „Finanztest“ (8/2013) lässt sich bei günstigen Anbietern von Tagesgeldkonten derzeit ein Guthabenzins von bis zu 1,6 Prozent pro Jahr erzielen.

- 2. Hält der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde das derzeitige durchschnittliche Niveau der Dispozinsen in Hamburg insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Höhe der Leitzinsen der Europäischen Zentralbank für angemessen?*

*Wenn ja, warum?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Die Höhe der in den oben genannten Untersuchungen (siehe Antwort zu 1.) ermittelten durchschnittlichen Zinssätze für Dispositionskredite hält die zuständige Behörde nicht für angemessen und hat sich deshalb im Interesse eines wirksamen Verbraucherschutzes für eine gesetzliche Begrenzung der Zinsen für Dispositions- und Über-

ziehungskredite auf Basis eines marktabhängig schwankenden Referenzzinseszinses eingesetzt (siehe Antwort zu 4.).

3. *Welche Möglichkeiten haben Hamburger Bürger/-innen, sich gegen aus ihrer Sicht zu hohe Zinssätze für ihren Dispositionskredit zur Wehr zu setzen?*

Verbraucherinnen und Verbraucher, denen der Zinssatz für einen Dispositionskredit bei ihrer Bank zu hoch ist, sollten sich bei anderen Banken nach den dortigen Konditionen erkundigen und gegebenenfalls einen Wechsel ihres Girokonto-Anbieters in Betracht ziehen.

Grundsätzlich sollten Verbraucherinnen und Verbraucher beachten, dass der Dispositionskredit in aller Regel der teuerste Kredit einer Bank ist, der nur im Notfall und nur für kurze Zeit in Anspruch genommen werden sollte. Sind sie dennoch über längere Zeit auf die Inanspruchnahme angewiesen, sollten sie ihre Bank ansprechen und um Umwandlung in einen Ratenkredit, der meist zu deutlich günstigeren Konditionen gewährt wird, bitten.

4. *Welche Maßnahmen ergreift der Senat beziehungsweise die zuständige Fachbehörde, um Hamburger Verbraucher/-innen vor überhöhten Zinssätzen auf Dispositionskredite zu schützen?*

Gemeinsam mit anderen Bundesländern hat der Senat im Oktober 2012 einen Entschließungsantrag (BR-Drs. 550/12) in den Bundesrat eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, die Erforderlichkeit einer gesetzlichen Deckelung der Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite auf Basis eines marktabhängig schwankenden Referenzzinseszinses zu prüfen. Im Plenum des Bundesrates hat der Antrag jedoch keine Mehrheit gefunden.

Die zuständige Behörde hat sich im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenzen (VSMK) 2012 und 2013 für eine gesetzliche Regelung zur Begrenzung der Dispo- und Überziehungszinsen im Interesse eines wirksamen Verbraucherschutzes eingesetzt; diese Forderung mündete in entsprechende Protokollerklärungen von elf Ländern. Bei der VSMK 2013 hat sich zusätzlich auch Niedersachsen der Protokollerklärung angeschlossen.